Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 1 (1911)

Heft: 13

Artikel: Ostern im alten Bern

Autor: Zesiger, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-634182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- - Ostern im alten Bern. - -

Don Dr. A. Zesiger.

Aus dem Jahr 1294 sind im bernischen Staatsarchiv zwei kleine, unscheinbare Pergamente erhalten mit den Gid= formeln und Namen welche die Sechzehn und die Zweihundert betreffen. Die Sechzehn unter ihren Obmann Junker Johann v. Bubenberg sind die Wahlmänner des Großen Rates der Zweihundert; die Zweihundert dagegen bildeten die oberste Behörde der Republick, welche den Schultheißen, die Venner, die Ratsherren und später die immer wachsende Beamtenschar wählte, Gesetze und Dekrete beschloß und dazu noch der oberste Gerichtshof, die lette Instanz war, an welche in Zivil- und Kriminalsachen appelliert werden konnte. An jenem 18. Februar 1294, welcher Tag die größte Revolution in der bernischen Geschichte abschloß, wurde in den genannten beiden Urkunden als wichtigste Vorschrift aufgenommen, daß beide, die 16 Wahlmänner und die 200 Großräte, alle Jahre auf Oftern sich einer Wiederwahl zu unterziehen haben sollten; vorher waren der Schultheiß und die Ratsherren — die einzigen Behörden in Bern vor 1294 — auf Lebenszeit im Amt gewesen, der erstere vom Kaiser oder von Savoyen als eine Art Vogt gewählt, die lettern vermutlich vom Schultsheißen bestellt. Von diesem folgenschweren Tag des Jahres 1294 weg war Bern ein demokratischer Staat, dessen Gesamt-

erneuerung jeweisen auf Ostern erfolgte.
Die älteste genaue Beschreibung der Osterwahlen versdanken wir dem Burgerrodel d. h. Großratsverzeichnis von 1435. Nach ihm traten am grünen Donnerstag die Wahlherren, nämlich die 25 Ratsherren und die 16 Sechzehner unter dem Vorsitz des Schultheißen zusammen und wählten die Zweihundert. Am Oftermontag früh verlas der Stadtschreiber unten in der großen, heute verbauten Halle des Rathauses die Namen der Auserkorenen, welche sich sogleich in die große Ratstube begaben und dort den Eid leisteten. Alsdann legten der Schultheiß, die vier Benner, der Stadt-Gerichtschreiber, sowie der Großweibel

später auch der 26 Mitglieder Rielers. ben zu einer größern

Rathausammann ihre Aemter nieder und wurden da= rauf sogleich wie= dergewählt oder ersett. Am Oster= dienstag traten die Zweihundert wieder zusammen und bestellten den Rlei= nen Rat - der seit 1536 total zählte — und die Aemter der Wei= bel, Läufer, Rei= ter, des Inläßer= meisters und des Damit war die "Oftershandlung" (so laustet der Ausdruck Aften) beendigt und der Große Rat trat blos noch einmal auf Jakobi d. h. um den 25. Juli Wahlverhandlung, nämlich zu den Landvogtwahlen, zusammen; sonst war regelmäßig am Donnerstag Großer Rat und außerordentlicherweise wenn die Glocke des Rathauses die Zweihundert zusammenrief. Die Vorschriften des Jahres 1294 haben als Grundsatz wenigstens äußerlich bis zum Untergang der Republik im März 1798 gegolten, sie lebten 1803 wieder auf und sind erst im Sturmjahr 1831 endgültig

durch eine neue Verfassung ersett worden.
Selbstverständlich waren die Ostertage jedem Verner hochwichtige Tage; entschied es sich doch da, ob er in den Großen Rat gelange und damit die unterste Stufe der Staats= treppe ersteige, auf deren oberfter Ihr Gnaden der Herr Schultheiß stand, dazwischen die gnädigen Herren vom teutschen Seckelmeister und den Bennern weg bis hinab zum einfachen Großrat, der sich aber immer noch turmhoch erhaben dünkte über seine Mitbürger, welche nicht im Regiment saßen, troß-bem auch sie noch regimentsfähig waren. Gab einem solchen Kandidaten für den grünen Seffel drunten im Rathaus ein guter Freund Bericht von seiner erfolgten Wahl, so pflegte am Charfreitag der Glückhafte das Münster in schwarzen Strümpsen zu besuchen, weil solche zum schwarzen Kleid Meiner Gnädigen Herren Vorschrift waren, sogut wie der lange Mantel, der Samthut und der Degen. Der unglückschafte Bürger mußte sich mit den weißen Strümpfen begnügen, wie man sie in der Gesellschaft zu tragen pflegte. Um Ofter= montag selber aber zogen nach der Wahlberhandlung die neuen Behörden paarweise seierlich unter Vorantritt von zwei Läusern und zwei Weibeln, Posaunisten und Zinkenisten ins Münster; zuerst der Schultheiß mit dem Altschultheißen, die Seckelmeister, Benner, Ratsherren, Heimlicher, der Stadt= und der Gerichtschreiber, der Großweibel, der Rathausam= mann, dann die übrigen Großräte, voran die gewesenen Land= vögte, dahinter paarweise der Rest fein säuberlich dem Alter

Der große Haller schrieb bei seiner Wahl zum Großen

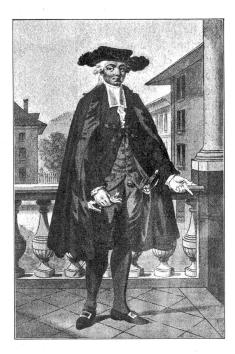
nem Freund: Meine Wahl öffnet mir den Bu= tritt zu den Land= vogteien und noch Größerem." Die Landvogtei, Traum und die Sehnsucht eines ieben Berners. welche oft die Be= lohnung für Ge-leistetes war und für Künftiges das nötige Rleingeld zu liefern hatte, er= hielt er zwar, das noch Größere ver= schloß ihm aber der Neid und Unverftand seiner Zeitgenoffen.

nach.

Rat im Jahr 1745

voller Freude ei=

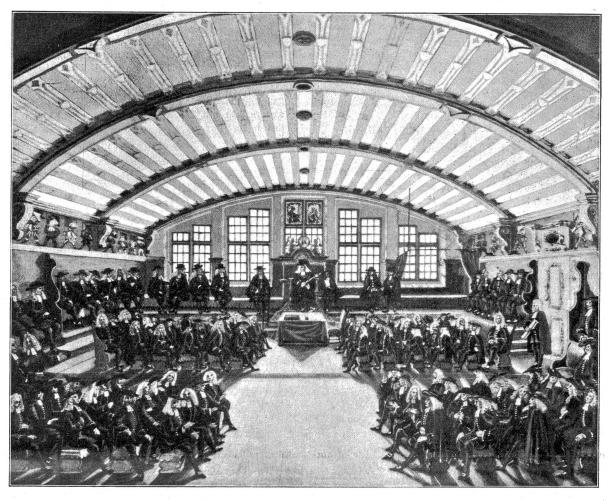
Vor allem war also dem alten Ber= ner die Osterzeit eine Zeit schwerer Sorge, Tage, da fozusagen sein poli=



Der Grossrat. Pach greudenberger.



Der Ratsberr. nach greudenberger.



Sitzung des Grossen Rats im Jahr 1735.

tisches Schicksal sich entschied. Doch vergaß man auch hier der Feste nicht, die nun einmal im Mittelalter zu einer Haupt- und Staatsaktion unabänderlich gehören. Auch der oben beschriebene Umzug ist dahin zu nehmen. Vor der folgenschweren Verslesung der Namen im Rathaus fanden sich nämlich die Burger auf ihren Zunftstuben zusammen und verzehrten den Kraut= kuchen, nachher zogen sie beglückt oder erbost wiederum auf ihre "Stube" und setzten sich zum großen Ostermahl nieder, an dem ein jeder Stubengesell bei Buße teilzunehmen hatte. Wie diese Wähler geseiert zu werden pflegten, beweisen einmal die verzehrten Wengen: 6-9 Liter Wein und 4-6 Pfund Fleisch auf den Kopf ist nichts seltenes; dann aber auch die Speisekarte: vor allem der rinderne Schlauchbraten, dann allerhand Geflügel vom Huhn bis hinunter zu den Reckholder= vögeln d. h. wie Wildpret zubereiteten kleineren Bögeln, Spanferkel, Pasteten, Fisch, Wildpret; endlich die eigentlichen Lecker-bissen: Pomeranzen (1576), Spargeln (1602), Kastanien (1605), Artischocken und Kartoffeln (1609). Als Nachtisch trug man Reisbrei oder eingemachte Früchte auf. Vor mir liegt ein Kochbuch der Apollonie Archerin von 1692; darin zählt diese 3. B. eingemachte Rosen und Beilchen als süße Speise auf und erlehrt wie man Spargeln einmacht -– gewiß Dinge, die auch unserer fortgeschrittenen Zeit ziemlich raffiniert vorkommen dürften.

Auch der Kinder gedachte man, denn während oben in der Zunftstube die Herren Väter schmausten und holeieten, standen die Buben drunten vor dem Haus um ein kleines Tischlein herum und warteten mit Spannung, dis der neue Herr Großweibel und der Herr Gerichtschreiber zu ihrem Junfthaus kamen und jedem einen Tischlivierer austeilten, kleine Silberftücke im Wert von etwa 50 Rappen. Diese Tischlivierer sind nachzuweisen seit 1510, wurden aber 1712 endgültig abgeschafft, weil z. B. 1711 die Kosten dafür nicht weniger als 800 Kronen betragen hatten, in heutigem Geld etwa 10000 Franken! Dafür wurde von da weg ungefähr die Hälfte dieser Summe am Ostermontag unter die Armen verteilt.

So haben die alten Berner Oftern begangen. Zuerst mit politischen Kämpsen und Känken, dann friedlich beim leckern Mahl die Großen, mit dem Tischlivierer die Kleinen. Sines vermissen wir in den Akten: nämlich den Ofterhasen. Ich weiß nicht, wann er auch in Bern auftaucht; sicher ist das heutige Ofterei und der Ofterhase poetischer als die politischen Oftern im alten Bern, die in mancher bescheidenen Familie Jahr für Jahr Trauertage waren, wenn immer wieder dem Ernährer die Tür zum Großen Kat verschlossen blied. Er mußte den Glücklicheren zusehen und konnte sich allensalls mit seinen immer zahlreicheren Schicksalsgenossen trösten; gegen 1798 zu war Oftern fast nur noch für die großen und reichen Familien ein Tag der Freude, der wiederum einen Familienangehörigen lebenslänglich versorgte. Diese gute alte Zeit möge nummer wiederauserstehen!

In einer guten Ch' ift wohl das Haupt der Mann, Jedoch das herz das Weib, das er nicht missen kann.